



# Amtsblatt für das Amt Ortrand

34. Jahrgang

Ortrand, den 03. August 2024

Ausgabe 9/2024

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der GV Lindenau vom 25.06.2024
- Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der GV Frauendorf vom 27.06.2024
- Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der GV Kroppen vom 28.06.2024
- Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der GV Großmehlen vom 02.07.2024
- Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der GV Tettau vom 03.07.2024
- Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der SVV Ortrand vom 08.07.2024
- Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Landtages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf am Sonntag, 22. September 2024
- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landtages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz der Stadt Ortrand und der Gemeinden Großmehlen, Lindenau, Kroppen, Tettau und Frauendorf am Sonntag, 22. September 2024
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tettau sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Lindenau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lindenau sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020
- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Sprechzeiten der Bürgermeister
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich
- Ortrand – Bürgermeisterbrief
- Amtsradtour am 01.09.2024
- Ortrand - Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule - Spitzen Ergebnisse im Schwimmlager Ortrand
- Ortrand – Kita-Sommer-Sportfest in der Kita Regenbogen; Die abenteuerliche Woche der Zuckertütengruppe; Forschertag
- Ortrand – Firmenjubiläen
- Ortrand – Schach AG unterwegs
- Lindenau – Schlossgschichten
- Kroppen – Kita „Weltentdecker“ Das Forschungsbuch
- Großmehlen Grundschule „Am Schloss“ - 26. Kreisabscheid „Sicherer Schulweg mit Siggis Sicher
- Großmehlen – Die Freiwillige Feuerwehr Großmehlen sagt Dankeschön
- Kroppen - Kroppeiner Gemeinde- und Kinderbibliothek
- LAG Elbe-Elster – Pressemitteilung
- Lindenau - Verkehrsteilnehmerschulung
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Informationen der Seniorenclubs
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

**Impressum:** Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Auflage:** 3.000 Stück

**Herausgeber/Redaktion:** Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0  
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

**Satz, Druck und Anzeigenverkauf:** Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,  
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

**Verteiler:** Amt Ortrand, Ansprechpartner: Frau Lesche - Tel. (035755) 605-217

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an das Amt Ortrand.

# Amtliche Bekanntmachungen



(Stand: 15.11.2023)

## Wohnen in Großmehlen – noch 7 freie Bauplätze in bester Wohnlage

Im Auftrag der Gemeinde Großmehlen verkaufen wir die noch freien 7 Bauplätze im Wohngebiet „Am Schlossblick“.

Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

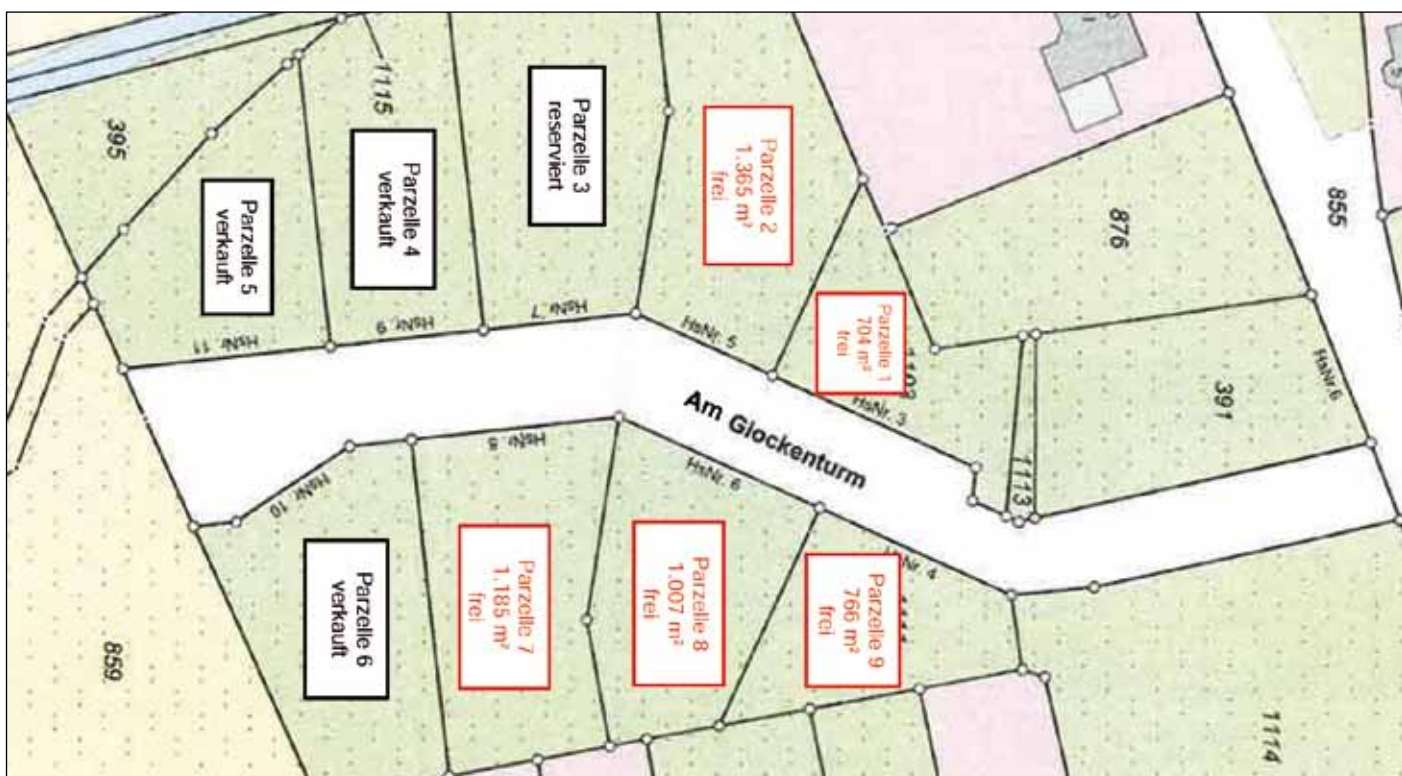
LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain  
im Haus der Sparkasse Meißen  
Dresdner Straße 35A  
01558 Großenhain

Telefon: 03525-5150 2525  
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen  
Dorfstraße 13A  
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de  
Internet: www.meissen-immo.de



(Stand: 22.05.2024)

### **Die Gemeinde Frauendorf verkauft Grundstücke im Wohngebiet – Am Glockenturm.**

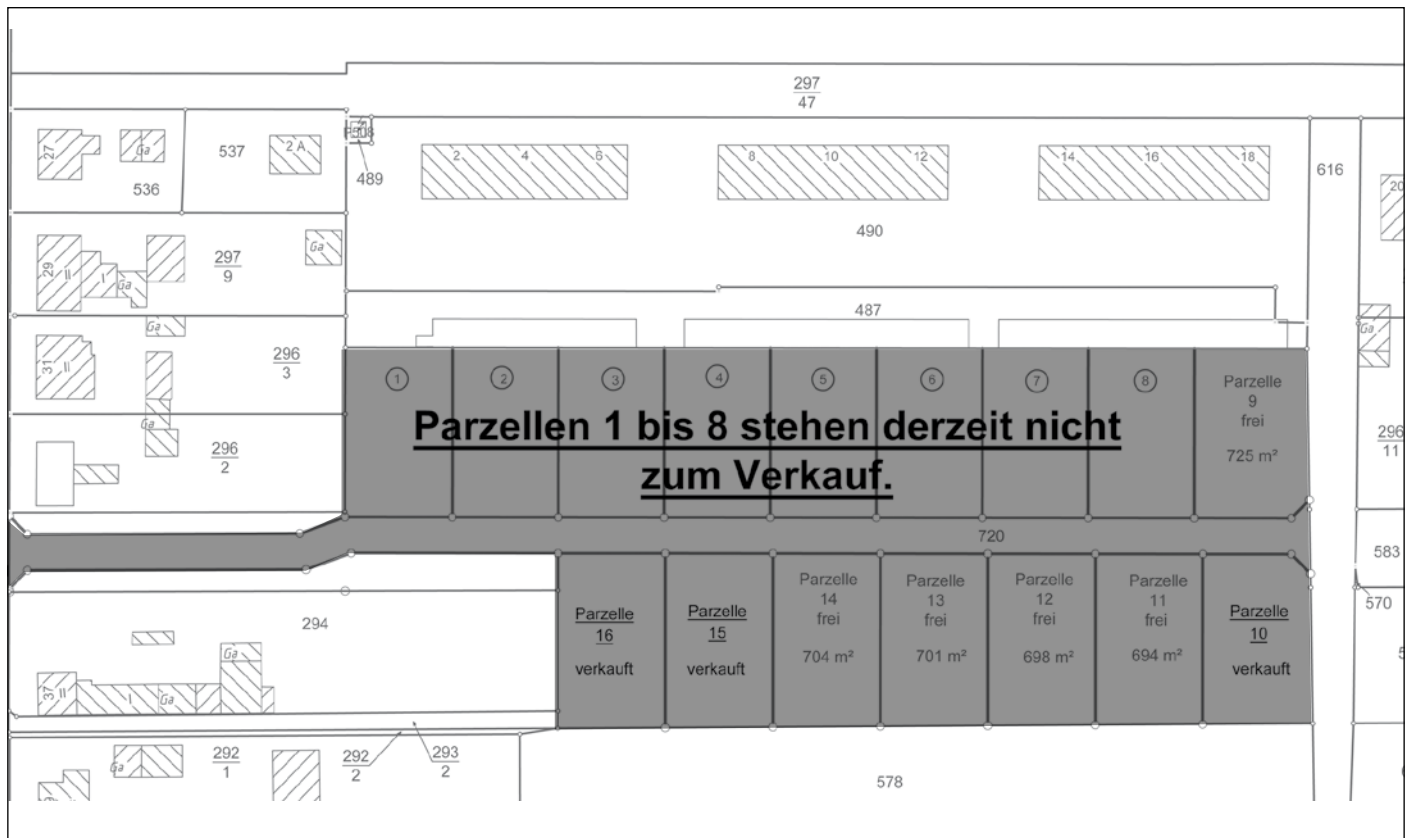
*(Karte siehe Seite 2 unten)*

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m<sup>2</sup>. Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter [www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Frauendorf](http://www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Frauendorf)

#### **Ansprechpartner**

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an [a.richter@amt-ortrand.de](mailto:a.richter@amt-ortrand.de) anfragen.



(Stand: 21.12.2023)

### **Die Gemeinde Tettau verkauft Grundstücke im Wohngebiet „Schafrebe“.**

Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/m<sup>2</sup>. Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter [www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Tettau](http://www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Tettau).

#### **Ansprechpartner**

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an [a.richter@amt-ortrand.de](mailto:a.richter@amt-ortrand.de) anfragen.

**Beschlüsse der konstituierenden Sitzung  
der GV Lindenuau vom 25.06.2024**

**öffentlicher Teil**

- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenuau bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt:
  1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Lindenuau“ in der Fassung vom Mai 2022 wurden geprüft. Das Ergebnis der Abwägung gemäß Anlage 1 wird gebilligt.
  2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über diese Abwägung zu informieren. Außerdem ist diese Abwägung den Unterlagen des Bebauungsplanes beizufügen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt:
  1. Der Bebauungsplan „Solarpark Lindenuau“ in der Fassung vom März 2024 (Anlage 1) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BrgKVerf) als Satzung beschlossen.
  2. Die zugehörige Begründung und Erläuterung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2024 (Anlage 2) werden gebilligt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, für diesen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 BauGB zu beantragen. Die erteilte Genehmigung ist alsdann als Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der genehmigte Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt für die Vorbereitung und Durchführung der im Rahmen der konstituierenden Sitzung stattfindenden Wahlen die Besetzung des Wahlausschusses mit folgenden Personen:  
Ralf Herrmann; Rai Richter; Lucas Magister
- Die Gemeindevertretung Lindenuau wählt Herrn André Günther als 1. Stellvertreter und Herrn Frank Hoffmann als 2. Stellvertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterin.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau wählt Herrn Uwe Weigelt als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau wählt Herrn Lucas Magister als Stellvertreter für das weitere Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Lindenuau im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ durch Herrn Andreas Kupfer bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Lindenuau wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Lindenuau im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Markus König bis auf Widerruf wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Lindenuau im Wasserverband Lausitz durch Herrn Ralf Herrmann bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Lindenuau wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Lindenuau im Wasserverband Lau-

sitz bei Verhinderung des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Christian Beier wahrgenommen werden.

- Die Gemeindevertretung Lindenuau benennt folgende Personen als Vertreter der Gemeinde Lindenuau für den Kitaausschuss der Kindertagesstätte „Krümelkiste“:  
Ralf Herrmann; Frank Hoffmann  
Stellvertreter: André Günther
- Die Gemeindevertretung Lindenuau beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Lindenuau, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lindenuau sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls.

**Beschlüsse der konstituierenden Sitzung  
der GV Frauendorf vom 27.06.2024**

**öffentlicher Teil**

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt für die Vorbereitung und Durchführung der im Rahmen der konstituierenden Sitzung stattfindenden Wahlen die Besetzung des Wahlausschusses mit folgenden Personen:  
Martin Nitzschner; Patrick Stahr
- Die Gemeindevertretung Frauendorf wählt Herrn Axel Günther als Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf wählt Herrn Patrick Stahr als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf wählt Herrn David Hönisch als Stellvertreter für das weitere Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Frauendorf im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ durch Herrn Niko Gebel bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Frauendorf wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Frauendorf im Wasserverband Lausitz durch Herrn Mirko Friedrich bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Frauendorf wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Frauendorf im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Stanley Krüger wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf benennt Katja Bennewitz und Stefan Kunze als Vertreter der Gemeinde Frauendorf für den Kita-Ausschuss der Kindertagesstätte Spatzennest.

**Beschlüsse der konstituierenden Sitzung  
der GV Kroppen vom 28.06.2024**

**öffentlicher Teil**

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt:
  1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Kroppen“ in der Fassung vom Mai 2022 wurden geprüft. Das Ergebnis der Abwägung gemäß Anlage 1 wird gebilligt.
  2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über diese Abwägung zu informieren. Außerdem ist diese Abwägung den Unterlagen des Bebauungsplanes beizufügen und der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt:
  1. Der Bebauungsplan „Solarpark Kroppen“ in der Fassung vom März 2024 (Anlage 1) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BrgKVerf) als Satzung beschlossen.
  2. Die zugehörige Begründung und Erläuterung zum Bebauungsplan in der Fassung vom März 2024 mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2024 (Anlage 2) werden gebilligt.  
Der Amtsdirektor wird beauftragt, für diesen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 BauGB zu beantragen. Die erteilte Genehmigung ist alsdann als Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der genehmigte Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt für die Vorbereitung und Durchführung der im Rahmen der konstituierenden Sitzung stattfindenden Wahlen die Besetzung des Wahlausschusses mit folgenden Personen:  
Linda Schneider, Haiko Benischek, Stephan Meyer
- Die Gemeindevertretung Kroppen wählt Herrn David Langer als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Kroppen wählt Frau Petra Miehle als Stellvertreterin für das weitere Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Kroppen im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ durch Herrn Johannes Haupt bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Kroppen wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Kroppen im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle des Vertreters durch den Stellvertreter Herr Stephan Meyer bis auf Widerruf wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Kroppen im Wasserverband Lausitz durch Herrn Niko Gebel bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Kroppen wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Kroppen im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung des Vertreters durch den Stellvertreter Herr Bernd Oßwald wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, die Anzahl der Gemeindevertreter im Hauptausschuss auf fünf festzulegen.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen wählt nachfolgend genannte Mitglieder in den Hauptausschuss der Gemeinde Großkmehlen:  
Dietmar Bruntsch; Jürgen Richter; Holm Winkler; Johann Kleinig; Martin Döring
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen wählt Herrn Roland Mittag als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen wählt Herrn Désiré Oschätzky als Stellvertreter für das weitere Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Großkmehlen im Wasserverband Lausitz durch Herrn Jens Mittag und Herrn Martin Döring bis auf Widerruf als bestellte Vertreter der Gemeinde Großkmehlen wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Großkmehlen im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung der Vertreter durch die Stellvertreter  
Herrn Roland Mittag für Herrn Jens Mittag und Frau Sonja Ulbricht für Herrn Martin Döring wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Großkmehlen im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ durch Herrn Holm Winkler bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Großkmehlen wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Großkmehlen im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle der Vertreterin/des Vertreters durch die Stellvertreterin/den Stellvertreter Herrn Jürgen Richter bis auf Widerruf wahrgenommen werden.

#### nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Vergabe des Loses 401, 402, 403 – Heizung-/Lüftung-/Sanitärarbeiten für den Neubau der Kita Großkmehlen an die Firma Herzog Heizung & Sanitär GmbH aus 01945 Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Vergabe des Loses 404 – Elektroarbeiten für den Neubau der Kita Großkmehlen an die Firma MBH Elektrotechnik GmbH aus 04932 Merzdorf.

#### Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der GV Tettau vom 03.07.2024

#### öffentlicher Teil

#### öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkmehlen bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt für die Vorbereitung und Durchführung der im Rahmen der konstituierenden Sitzung stattfindenden Wahlen die Besetzung des Wahlausschusses mit folgenden Personen:  
Roland Mittag; Sonja Ulbricht; Christoph Trobisch
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen wählt Herrn Christoph Trobisch als Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Gemeindevertretung Tettau wählt Herrn Sebastian Sarodnik als Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters.
- Die Gemeindevertretung Tettau wählt Herrn Mirko Roick als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Tettau wählt Herrn Roland Gleitsmann als Stellvertreter für das weitere Mitglied des Amtsausschusses des Amtes Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Tettau im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ durch Herrn Joachim Nitzsche bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Tettau wahrgenommen werden.

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Tettau im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Uwe König bis auf Widerruf wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Tettau im Wasserverband Lausitz durch Herrn Joachim Nitzsche bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Gemeinde Tettau wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde Tettau im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Sebastian Sarodnik wahrgenommen werden.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tettau sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls.
- Die Gemeindevertretung Tettau benennt Mirko Roick; Michael Nothing; Roland Herbst als Vertreter der Gemeinde Tettau für den Kita-Ausschuss der Kindertagesstätte „Pittiplatsch“.

### **Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der SVV Ortrand vom 08.07.2024**

#### **öffentlicher Teil**

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand und ihrer Ausschüsse bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt für die Vorbereitung und Durchführung der im Rahmen der konstituierenden Sitzung stattfindenden Wahlen die Besetzung des Wahlausschusses mit folgenden Personen:  
Sven Wielk; Till Sickert; Uwe Meier
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt Herrn Hagen Gebel als 1. Stellvertreter für den ehrenamtlichen Bürgermeister.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt Herrn Silvio Schielinski als 2. Stellvertreter für den ehrenamtlichen Bürgermeister.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand legt die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglied im Hauptausschuss sind auf 4 fest.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt nachfolgend genannte Mitglieder in den Hauptausschuss der Stadt Ortrand:  
Klaus Siegfried; Gerald Förster; Hagen Gebel; Silvio Schielinski
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt Herrn Silvio Schielinski und Herrn Gerald Förster als weitere Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt Herrn Sven Wielk als Stellvertreter für das Amtsausschussmitglied Herrn Silvio Schielinski und Herrn Frank Weser als Stellvertreter für das Amtsausschussmitglied Herrn Gerald Förster.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Besetzung des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft, Gesundheit und digitale Entwicklung mit folgenden Ausschussmitgliedern:  
Carsten Brunsch; Dr. Jürgen Nicolai; Jens Muschter; Sven Wielk  
Als Vorsitzender wird Herr Dr. Jürgen Nicolai vorgeschlagen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Besetzung des Ausschusses Bau, Umwelt und Verkehrsinfrastruktur mit folgenden Ausschussmitgliedern:

- Gerald Förster; Frank Weser; Siegfried Klaus; Uwe Meier  
Als Vorsitzender wird Herr Gerald Förster vorgeschlagen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Besetzung des Ausschusses Bildung, Soziales, Kultur, Verkehr und Ordnung mit folgenden Ausschussmitgliedern:  
Martin Höher; Till Sickert; Jens Muschter; Hagen Gebel  
Als Vorsitzender wird Herr Till Sickert vorgeschlagen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Stadt Ortrand im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ durch Herrn Martin Höher bis auf Widerruf als bestellter Vertreter der Stadt Ortrand wahrgenommen werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Stadt Ortrand im Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ im Verhinderungsfalle des Vertreters durch den Stellvertreter Herrn Hagen Gebel bis auf Widerruf wahrgenommen werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Stadt Ortrand im Wasserverband Lausitz durch Herrn Siegfried Klaus und Herrn Kersten Sickert bis auf Widerruf als bestellte Vertreter der Stadt Ortrand wahrgenommen werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Stadt Ortrand im Wasserverband Lausitz bei Verhinderung der Vertreter durch die Stellvertreter Herrn Daniel Hausdorf als Stellvertreter für Herrn Siegfried Klaus und Herrn René Rauchfuß als Stellvertreter für Herrn Kersten Sickert bis auf Widerruf wahrgenommen werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand spricht sich grundsätzlich für den langfristigen Erhalt eines vollversorgenden Einzelhändlers in Ortrand aus. Wir sehen dabei einen Standort in der Innenstadt als entscheidend an. Die Amtsverwaltung und der Bürgermeister werden aufgerufen, entsprechende Gespräche mit allen Beteiligten dazu zu führen. Außerdem sollen über die Amts- und Kreisverwaltung eventuelle Fördermöglichkeiten ausgelotet werden. Der Amtsdirektor und der Bürgermeister haben dabei die volle Unterstützung der Stadtverordneten und berichten in allen Gremien der Stadtverordnetenversammlung. Im Sinne aller Bürger unserer Stadt, soll es auch weiterhin einen innenstadtnahen Lebensmittelhandel mit einem vollversorgenden Angebot geben.

### **Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des 8. Landtages des Landes Brandenburg am Sonntag, 22. September 2024 (§ 45 Brandenburgische Landeswahlverordnung – BbgLWahlV)**

Nach Maßgabe von § 45 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Am 22. September 2024 findet die Wahl zum Landtag Brandenburg statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Ortrand und die Gemeinden Großkmehlen, Lindenu, Kroppen, Tettau und Frauendorf bilden einen Wahlkreis.

Die Stadt Ortrand und die Gemeinden sind in 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk: 0001	Frauendorf Gemeindehaus	Hauptstraße 58 barrierefrei
Wahlbezirk: 0002	Großkmehlen Grundschule	Schulstraße 2 barrierefrei
Wahlbezirk: 0003	Kleinkmehlen FFW-Gerätehaus	Elsterwerdaer Str. barrierefrei

Wahlbezirk: 0004	Frauwalde	Dorfstraße
Wahllokal:	FFW-Gerätehaus	barrierefrei
Wahlbezirk: 0005	Kroppen	Parkstraße 6
Wahllokal:	Fachwerkhaus	barrierefrei
Wahlbezirk: 0006	Lindenau	Schulstraße 2
Wahllokal:	Kindertagesstätte	barrierefrei
Wahlbezirk: 0007	Ortrand	Schulstraße
Wahllokal:	Pulsnitzhalle Turnhalle	barrierefrei
Wahlbezirk: 0008	Ortrand	Schulstraße
Wahllokal:	Pulsnitzhalle Pulsnitzklause	barrierefrei
Wahlbezirk: 0009	Tettau	Spartenheimweg 1
Wahllokal:	Spartenheim	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, welche den wahlberechtigten Personen im Zeitraum vom 11.08.2024 bis 29.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk sowie das Wahllokal angegeben, in welchem die stimmberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr, beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Landtag ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenverei-

nigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die wahlberechtigte Person gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Stimmberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dessen Zugang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält vom Amt Ortrand (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- einen hellroten Wahlbriefumschlag
- einen weißen Wahlschein
- einen weißen Stimmzettelumschlag
- einen weißen Stimmzettel
- ein Merkblatt für die Briefwahl - weiß.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 22. September 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

8. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf

technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch (StGB)).

Ortrand, 08.07.2024

gez. N. Gebel  
Amtdirektor

**Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des 8. Landtages des Landes Brandenburg am Sonntag, 22. September 2024 (§ 16 Brandenburgische Landeswahlverordnung – BbgLWahIV)**

Gemäß § 16 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahIV) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für die wahlberechtigten Personen der Stadt Ortrand und der Gemeinden des Amtes Ortrand wird im Amt Ortrand, Einwohnermeldeamt, Altmarkt 1, 01990 Ortrand zur Einsichtnahme

**vom 02. September bis 06. September 2024**

während der nachfolgend benannten Öffnungszeiten bereitgehalten:

Montag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter /eine Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird automatisch geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer seine Angaben für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum 06.09.2024 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Wahl des Landtages bis spätestens zum 01. September 2024 eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Auf der Rückseite befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis. Ein Antrag auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am 06. September 2024 gemäß §§ 13 und 14 BbgLWahIV bei der zuständigen Wahlbehörde zu den dort genannten Zeiten zu stellen.

5. Einen Wahlschein für die Wahl des Landtages erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

6. Wahlscheine für die Wahl des Landtages können, von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Bis zwei Tage vor der Wahl können Wahlscheine bis 18:00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine dürfen frühestens ab dem 15. August 2024 erteilt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5. Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landtages noch bis 15:00 Uhr am Wahltag stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung einer anderen Person bedienen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

7. Wer einen Wahlschein für die Wahl des Landtages hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

8. Ergibt sich aus dem Antrag auf einen Wahlschein nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so werden dem Wahlschein beigelegt:

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag
- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag einlegen, diesen verschließen und an die dort angegebene Stelle übersenden oder abgeben.

Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag (22.09.2024) bis 18:00 Uhr an der angegebenen Anschrift Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg vorliegt.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Ortrand, 08.07.2024

gez. N. Gebel  
 Amtsdirektor

**Entschädigungssatzung**  
**für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung**  
**Tettau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner**  
**der Gemeinde Tettau sowie über den Ersatz des**  
**Verdienstauffalls (Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10] in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil

II Nr. 47) hat die Gemeindevertretung Tettau in ihrer Sitzung am 03.07.2024 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Grundsätze**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Tettau und den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten ist. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation.

**§ 2**  
**Einwohnerzahlen**

(1) Die Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreter nach § 3 dieser Satzung sowie die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin/den ehrenamtlichen Bürgermeister nach § 4 dieser Satzung ist auf die Einwohnerzahl abgestellt. Maßgebend ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.

(2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

**§ 3**  
**Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter**

Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 Euro.

**§ 4**  
**Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin/den ehrenamtlichen Bürgermeister**

(1) Die ehrenamtliche Bürgermeisterin/der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 570 Euro.

(2) Der Stellvertreterin/dem Stellvertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 Prozent der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung der Vertretenden/des Vertretenden ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so wird dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe bis zu 100 Prozent des nach Abs. 1 zugelassenen Betrages erhalten.

**§ 5**  
**Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung**

(1) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung in Höhe von 30 Euro gewährt.

- (2) Ausschussmitgliedern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro gewährt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht ehrenamtliche Bürgermeisterin/ehrenamtlicher Bürgermeister oder Empfänger von der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 sind, ist für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe zu gewähren.
- (4) Ist die Vorsitzende/der Vorsitzende eines Ausschusses an der Sitzungsteilnahme gehindert, wird einem Mitglied dieses Ausschusses für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, vorbehaltlich der unter Abs. 3 genannten Einschränkungen, gewährt.
- (5) Für mehrere Sitzungen an einem Tage wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

### § 6

#### Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.

### § 7

#### Zahlungsbestimmungen

- (1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt. Nach der Wahl der Gemeindevertretung erfolgt die erstmalige Gewährung für den Monat, in dem sich das Gremium konstituiert hat. Zum Ende der Wahlperiode erfolgt die letztmalige Gewährung in dem Monat, in dem die ehrenamtliche Bürgermeisterin/der ehrenamtliche Bürgermeister und die Gemeindevertreter neu gewählt werden.
- (2) Die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich für die Kalendermonate gezahlt.
- (3) Nimmt ein Mandatsträger an mehr als drei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht teil, wird unabhängig vom Grund der Nichtteilnahme, bis zum Zeitpunkt der erneuten Mandatsausübung oder Sitzungsteilnahme, keine Aufwandsentschädigung nach § 3 gezahlt.

### § 8

#### Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

Mitgliedern der Gemeindevertretung wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte in Höhe 300 Euro gewährt. Die Kosten sind gegenüber dem Amt Ortrand zu belegen.

### § 9

#### Ersatz des Verdienstauffalls

- (1) Ein Verdienstaufschlag wird nicht mit der pauschalen Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstaufschlag wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitsgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstauffalls kann monatlich höchstens für 35 Stunden gewährt werden.

- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

### § 10

#### Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der Höchstbetrag darf für die Kinderbetreuung 13,00 Euro je Stunde nicht überschreiten.

### § 11

#### Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu gewähren. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Ortrand angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Für Fahrten innerhalb des Wohnortes wird keine Reisekostenvergütung gewährt.
- (3) Reisekosten sind mit der Anordnung oder Genehmigung quartalsweise im Amt Ortrand bis zum 20. des Folgemonats abzurechnen.

### § 12

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 05.07.2024

Niko Gebel  
Amtsdirektor

#### Entschädigungssatzung

#### für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Lindenau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lindenau sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10] in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat die Gemeindevertretung Lindenau in ihrer Sitzung am 25.06.2024 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

## § 1 Grundsätze

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Lindenau und den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten ist. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation.

## § 2 Einwohnerzahlen

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 dieser Satzung sowie die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Bürgermeisterin/den ehrenamtlichen Bürgermeister nach § 4 dieser Satzung ist auf die Einwohnerzahl abgestellt. Maßgebend ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.
- (2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

## § 3 Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 Euro.

## § 4 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

- (1) Die ehrenamtliche Bürgermeisterin/der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 570 Euro.
- (2) Der Stellvertreterin/dem Stellvertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 Prozent der Aufwandsentschädigung der Vertretenden/des Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung der Vertretenden/des Vertretenden ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so wird dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe bis zu 100 Prozent des nach Abs. 1 zugelassenen Betrages erhalten.

## § 5 Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung

- (1) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung in Höhe von 27 Euro gewährt.

- (2) Ausschussmitgliedern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 27 Euro gewährt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht ehrenamtliche Bürgermeisterin/ehrenamtlicher Bürgermeister oder Empfänger von der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 sind, ist für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe zu gewähren.
- (4) Ist die Vorsitzende/der Vorsitzende eines Ausschusses an der Sitzungsteilnahme gehindert, wird einem Mitglied dieses Ausschusses für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, vorbehaltlich der unter Abs. 3 genannten Einschränkungen, gewährt.
- (5) Für mehrere Sitzungen an einem Tage wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

## § 6 Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27 Euro.

## § 7 Zahlungsbestimmungen

- (1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt. Nach der Wahl der Gemeindevertretung erfolgt die erstmalige Gewährung für den Monat, in dem sich das Gremium konstituiert hat. Zum Ende der Wahlperiode erfolgt die letztmalige Gewährung in dem Monat, in dem die ehrenamtliche Bürgermeisterin/der ehrenamtliche Bürgermeister und die Gemeindevertreter neu gewählt werden.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach §§ 3 und 4 und das Sitzungsgeld nach §§ 5 und 6 werden vierteljährlich nachträglich für die Kalendermonate auf die jeweiligen Konten überwiesen.
- (3) Nimmt eine Mandatsträgerin/ein Mandatsträger an mehr als drei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht teil, wird unabhängig vom Grund der Nichtteilnahme, bis zum Zeitpunkt der erneuten Mandatsausübung oder Sitzungsteilnahme, keine Aufwandsentschädigung nach § 3 gezahlt.

## § 8 Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

Mitgliedern der Gemeindevertretung wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte in Höhe von 300 Euro gewährt. Die Kosten sind gegenüber dem Amt Ortrand zu belegen.

## § 9 Ersatz des Verdienstauffalls

- (1) Ein Verdienstauffall wird nicht mit der pauschalen Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstauffall wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstauffall glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstauffalls kann monatlich höchstens für 35 Stunden gewährt werden.

- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

### § 10

#### Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der Höchstbetrag darf für die Kinderbetreuung 13 Euro je Stunde nicht überschreiten.

### § 11

#### Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu gewähren.  
Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Ortrand angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Für Fahrten innerhalb des Wohnortes wird keine Reisekostenvergütung gewährt.
- (3) Reisekosten sind mit der Anordnung oder Genehmigung quartalsweise im Amt Ortrand bis zum 20. des Folgemonats abzurechnen.

### § 12

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 28.06.2024

Niko Gebel  
Amtsdirektor

#### Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020

- I. Die Gemeindevertretung Lindenau hat in ihrer Sitzung am 30.05.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

- II. Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnungen 2017 bis 2020 der Gemeinde Lindenau und Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 85 Abs. 4 Bbg KVerf öffentlich bekannt gemacht. Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen und die Anlagen zu nehmen. Diese liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr  
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Ausgefertigt:

gez. N. Gebel  
Amtsdirektor

#### Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartner: K. Jedan

**Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Terminvereinbarungen sind möglich unter

Telefon: 035755 / 605250 oder 605217  
E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

#### Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Telefon: 0172 7011052  
Frau Herzog Telefon: 035755 51247

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

<b>bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst</b>	<b>116117</b>
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Spreegas Cottbus 24 Std.	(0355) 25357
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

### Sprechzeiten der Bürgermeister

#### Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Stadt Ortrand

Herr Maik Bethke

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr  
oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:  
035755 / 60411 oder 60412

#### Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Großmehlen

Herr Dietmar Bruntsch

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr  
oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:  
0171 / 4708482

#### Sprechstunde der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Gemeinde Lindenau

Frau Anke Boeltzig

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr  
oder persönlicher Rücksprache

#### Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Kroppen

Herr Reiner Krämer

nach telefonischer Terminabsprache unter Telefon:  
0152 / 26252313

#### Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Tettau

Herr Joachim Nitzsche

jeden vierten Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

#### Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Frauendorf

Herr Mirko Friedrich

nach telefonischer / persönlicher Rücksprache  
Tel. 035755 51536

### Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 05., 12. und 26. August 2024  
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang  
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

### Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

**Die nächste Beratung findet am 08. August 2024, 9.00-11.00  
Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.**

**Frauen mit ihren Kindern** erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**



Ortsgruppe Ortrand  
Kleiderkammer

### DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6, 01990 Ortrand

**Öffnungszeiten:**  
Donnerstag 14 - 17 Uhr

#### **Außerhalb der Öffnungszeiten**

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

**Wenn aus Liebe Leben wird,  
bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?  
Glück, für das es keine Worte gibt,  
Liebe, die Gestalt angenommen hat,  
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,  
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

\* Franz Ribbeck

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel





## Stadt Ortrand – Bürgermeisterbrief

Liebe Ortrander Bürgerinnen und Bürger,

seit wenigen Tagen sind nun auch in Brandenburg Ferien. Viele sind in ihrem wohlverdienten Urlaub und genießen die warmen Tage.

Die Wochenenden wurden und werden genutzt, um die kleinen und großen Feste in unserer Stadt und in der Umgebung zu besuchen. Wenn das Wetter mitspielt, sind sie auch immer gut besucht. Bei den wärmeren Temperaturen spielt natürlich auch unser Freibad eine große Rolle bei der täglichen Planung. Ich danke allen, die sich bei den Veranstaltungen engagieren!



In den letzten Tagen war ich wieder bei einigen Firmenjubiläen. Viele Dinge, die von den Betrieben produziert oder geleistet werden, kennen wir natürlich. Einige davon haben aber so ausgewählte Kunden, dass ich immer wieder stolz auf unsere kleinen und mittleren Unternehmen bin. Dazu finden Sie auf den nächsten Seiten noch mehr.

Natürlich hat mich in den letzten Wochen ganz besonderes die aktuelle Situation des EDEKA-Marktes beschäftigt. Aber da bin ich nicht allein. Alle Beteiligten haben sich Gedanken gemacht, wie der Markt wieder geöffnet und langfristig in Ortrand gehalten werden kann. Dazu haben sich auch die neuen Stadtverordneten einstimmig bekannt. Während ich diese Zeilen schreibe, erreicht mich aber die Nachricht der EDEKA, dass die Kostenschätzung für eine Herstellung der Betriebssicherheit für die Wiederinbetriebnahme des Marktes so hoch ist, dass EDEKA nicht in finanzielle Vorleistung gehen wird. Das heißt, in diesen Markt wird nicht mehr investiert. Diese Entscheidung hat Auswirkungen auf jeden Kunden und Mitarbeiter, aber auch auf viele Einrichtungen und Vereine. Zudem wird dadurch auch die Entwicklung der gesamten Stadt erheblich beeinflusst. Das ist ein Thema, was uns in den nächsten Monaten sicherlich weiter beschäftigen wird.

In den letzten Wochen überraschte uns auch eine gute Nachricht: unsere Kita ist für den Deutschen Kita-Preis des Bundesfamilienministeriums nominiert worden. Von über 500 Bewerbern hat es die Kita Regenbogen in das Finale mit insgesamt acht Einrichtungen geschafft. Nun heißt es „Daumendrücken“ für die ausstehenden Besuche und Interviews der Jury.

20 Jahre konnte das Pflegeheim Arche Noah Mitte Juli feiern. Mit einem schönen Sommerfest wurde dieses Jubiläum mit den Bewohnern, Angehörigen und Gästen begangen. Auch hier zeigten die Kleinsten aus unserer Kita, was sie können, und begeisterten alle Anwesenden.



Die Stadtverordneten kamen am 8. Juli zu ihrer ersten Sitzung zusammen und bildeten u.a. die Fachausschüsse. Sie wählten die stellvertretenden Bürgermeister. Letztere sind Hagen Gebel (AfD) und Silvio Schielinski (BVO). Als Ausschussvorsitzende wurden

- Till Sickert (BVO) – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Verkehr und Ordnung
- Gerald Förster (UBO) – Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehrsinfrastruktur und
- Dr. Jürgen Nicolai (AfD) – Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Gesundheit und digitale Entwicklung gewählt.

Allen Gewählten gilt auch hier mein herzlicher Glückwunsch und die Hoffnung, dass sich viele gute Ideen für unsere Stadt entwickeln werden. Sie finden ein Foto aller Abgeordneten in diesem Amtsblatt.

Die Tage in Ortrand sind teilweise sehr warm, aber auch manchmal stürmisch. Passen Sie auf sich und ihre Nachbarn auf, genießen Sie die Sommerzeit mit allen kleinen und großen Festen in unserer Stadt. Erholen Sie sich dabei und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Maik Bethke



### Amtsradtour 2024

Geschätzte Radler, unsere jährliche Amtsradtour hat sich inzwischen zu einer festen Tradition entwickelt. Aus diesem Grund lade ich alle Freunde des Rades und der frischen Luft am 01.09.2024 zur beliebten Amtsradtour recht herzlich ein!

Anders als in den Vorjahren heißt unser diesjähriges Motto: „Flora, Fauna, Habitate“ – unserer Heimat. Sie können auf außergewöhnliche Daten und Fakten unser heimisches Tier – und Pflanzenwelt in ihrer einzigartigen Vielfalt gespannt sein.

Die 7. Amtsradtour beginnt am 01.09.2024 um 10.00 Uhr am Schlossteich in Lindenau. Nach einer informativen Begrüßung und kurzweiligen Geschichten zum „Lindenauer Park“ fahren wir durch den „Lindenauer Schlosspark“.

Weiter geht es dann zum „Kmehlener Schlossteich“. Nach dem Infostopp fahren wir anschließend in die Kmehlener Berge, weshalb sie auch gut gefrühstückt haben sollten. Bei einem kurzen Stopp am Stausee werden wir die Gründe erfahren, wann und warum selbiger gebaut wurde.

Im Anschluss geht es vorbei am neuen Wohnbaugebiet der Gemeinde Großkmehlen „Zum Schlossblick“, an den schicken Anwesen der Kmehlener Bürger, durch die Autobahn (bitte alle klingeln). Nach Überquerung der Großenhainer Straße schneiden wir längs die Grenze zum Freistaat Sachsen und queren die hoffentlich offene Schranke der legendären Bahnstrecke Cottbus – Großenhain. Der Schwarze Weg und die Königsbrücker Straße führen uns dann endlich zum nächsten Ziel, dem Angelteich am Bad.

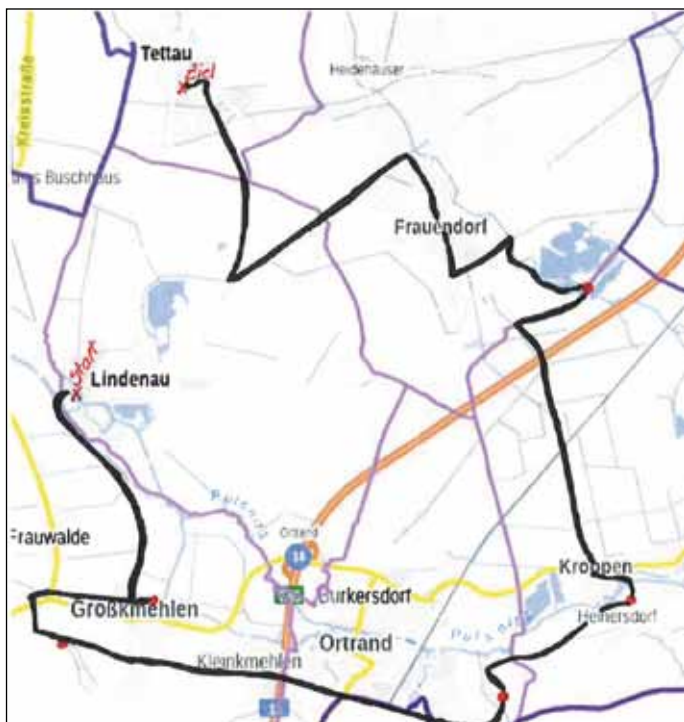
Über sächsisches Territorium gelangen wir zu einem außergewöhnlichen Highlight unserer Heimat. Wegen des Überraschungseffektes wird an dieser Stelle jetzt nicht mehr verraten. Bevor eventuell jemand verhungert, dürfen wir nun endlich nach der Fahrt durch Heinersdorf im Pücklerpark der Gemeinde Kroppen Essen fassen. Wenn alles gut geht, gibt es wie in jedem Jahre Rouladen, dankenswerterweise vom WAL gesponsert und kredenzt von der Fleischerei Dirk Bennewitz.

Nach der sonntäglichen Verschnaufpause radeln wir gestärkt auf dem Radweg Kroppen - Frauendorf zur „Frauendorfer Teichlandschaft“. Über Frauendorf, in Richtung Lindenau gelangen wir zum einzigartigen Fleckweg (Tunnelweg), welcher uns in das wunderschöne Tettau führt. Krönender Abschluss in diesem Jahr wird ein Besuch im Kulturgarten in Tettau sein.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und Sie sorgen bitte für gutes sonniges Wetter...

Sport frei  
K. Sickert

1. **Start** – Schlossteich Lindenau
2. Schlossteich Großkmehlen
3. Angelteich Ortrand
4. Überraschung
5. Mittagessen im Pücklerpark Kroppen
6. Teichlandschaft Frauendorf
7. **Ziel** - Kulturgarten Tettau



## Ortrand - Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule

### Spitzen Ergebnisse im Schwimmlager Ortrand

In der Woche vom 01.07. bis 05.07.2024 ging die Jahrgangsstufen 2 der Lingenthal

Grundschule Ortrand ins Schwimmlager, um die Schwimmfähigkeiten zu verbessern und den Kindern außerdem ein breites Bildungsangebot zu ermöglichen. Auch wenn der Sommer in dieser Woche etwas schwächelte, waren die Temperaturen von Luft und Wasser ausreichend warm, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Mit großer Freude durften die Schwimmlehrer Herr Sickert und Herr Tenner gleich 12x von Seepferdchen auf Schwimmstufe Bronze, sowie 2x von Bronze auf Silber erweitern. Nicht weniger gefreut haben wir uns über einen Schüler, welcher die Basisschwimmkenntnisse und damit das Seepferdchen unter Beweis stellen konnten. Voller Stolz nahmen die Kinder die für sie kostenlosen Schwimmausweise entgegen. Das Schwimmlager 2024 war wieder ein voller Erfolg.



### Kita-Sommer-Sportfest in der Kita Regenbogen

Das diesjährige Kita-Sportfest der Kita Regenbogen folgte dem Motto: „Gemeinsam sind wir stark.“ Die ErzieherInnen, Eltern und Kinder waren diesmal sportlich unterwegs. Nachdem die Leiterin, Cornelia Georgi, mit motivierenden Worten das Fest eröffnete, startete dieses mit dem Entzünden des olympischen Feuers.



Kurz darauf stand eine Erwärmung an. So kamen alle Gäste richtig in Schwung und das fröhliche Treiben konnte beginnen. Auf dem Fest wurde einiges geboten. Es gab viele Stände zu entdecken. Bei dem Parcours konnten die Eltern mit ihren Kindern gegeneinander antreten, ob beim Sackhüpfen, Rollerrennen oder Slalom. Bei den sommerlichen Temperaturen war der Wasserbombenlauf mit Torwandschießen ganz hoch im Kurs. Außerdem gab es noch einen Bastelstand. Dort war der Fantasie und der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Des Weiteren konnte man beim Enten angeln kleine Schätze ergattern. Das Highlight des Festes war definitiv das Fußballturnier. Organisiert und durchgeführt wurde dieses von Mitgliedern

der SV Eintracht Ortrand. Recht herzlichen Dank an Herrn Buntzel, Herrn Claus und Herrn Bruntsch, der uns mit super Musik motiviert hat. Auch unsere freiwillige Feuerwehr beteiligte sich wieder mit spaßigen Wettspielen bei dieser Hitze. Tatkräftige Unterstützung bekamen die ErzieherInnen von den Eltern, egal ob beim Ausschank der Getränke oder beim Verkauf von Kaffee und Kuchen. Natürlich durfte auch leckeres Eis nicht fehlen. Dieses wurde direkt aus dem selbst gebauten Eisstand heraus von

unseren großen Hortkindern verteilt. Der Food Truck von Herrn Nicklich versorgte die Gäste ebenfalls mit vielen Leckereien. Burger, Pommes und Co. ließen keine Wünsche offen. Es war wieder sehr lecker. Alles in allem war es ein sehr gelungenes Fest und wir freuen uns auf das nächste Jahr.

Die Kita Regenbogen



### **Neues aus der Kita „Regenbogen“:** **Die abenteuerliche Woche der Zuckertütengruppe!**

Wie schnell die Zeit vergeht. Es stand die Abschlusswoche der Zuckertütengruppe an, denn bald werden 20 Kinder zur Schule gehen.

Wir starteten am Montag mit einem Ausflug zum Abenteuerspielplatz nach Großenhain. Ein Highlight war die Zugfahrt zum Zielort. Aber auch auf dem großen Spielplatz im Großenhainer Stadtpark freute sich die riesige Kletterspinne großer Beliebtheit. An zweiter Stelle standen der Wasserspielplatz und ein Karussell. Nach so viel Bewegung an der frischen Luft schmeckte das selbst mitgebrachte Essen auf der Picknickdecke am besten und als Überraschung gab es noch ein Eis.

Am Dienstag waren wir im neuen Feuerwehr-Gerätehaus, der Freiwilligen Feuerwehr Ortrand, zu Gast. 6 Mitglieder der Wehr nahmen sich Zeit für uns. Wir durften in alle Räume schauen, die es auf der neuen Woche gibt. Die Einsatzfahrzeuge wurden uns genau erklärt. Dabei hatten die Kinder eine Menge Fragen. Die größte Überraschung war es mit dem Feuerwehrauto eine Runde um das Gerätehaus zu fahren. Davon waren alle Kids sehr begeistert. Zum Abschluss durfte jedes Kind eine selbst gebastelte Feuerwehr mit nach Hause nehmen. An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an alle Kameraden und Kameradinnen der Wehr, die uns so einen schönen Tag möglich machten.

Der Tierpark in Senftenberg erwartete uns am 3. Tag dieser aufregenden Woche. Am Vormittag bestaunten wir die Lemuren in ihrem Gehege aber auch diese putzigen Kerlchen musterten genau, wer da in ihrem Revier herumspazierte.

Nach einer Stärkung machten wir uns auf zum Schloss von Senftenberg. Dort erwartete man uns schon. Verkleidet als Musketier und ausgestattet mit einem Holzdegen absolvierten die Kinder gemeinsam mit Frau Meister, der Museumspädagogin, die Festspiele. Es wurde eine Schatzkarte gefunden, die Burg vor Eindringlingen verteidigt, es mussten Rätsel gelöst werden und man konnte bei den Festspielen sein Können unter Beweis stellen.

Am Donnerstag zog ein süßer Duft durch die Kita. Die Kids backten eine kleine Zuckertüte. Mit Begeisterung trugen sie alle Zutaten zusammen, halfen bei der Zubereitung des Teigs. Der fertige Kuchen wurde im Anschluss noch verziert.

Mit einer Stadtralley ging es am Freitag durch die Stadt Ortrand. Wir erfuhren, wo mal eine Mühle stand und die Pulsnitz früher einen anderen Weg entlang floss. Vorbei am alten Schloss, entlang am Bahnhof. Was gibt es für Zeichen an der Kirchentür zu entziffern und wo steht das älteste Haus der Stadt? Nach so vielen interessanten Entdeckungen gab es ein leckeres Eis im Eiskaffee Ortrand.

Nach dem Mittagessen ging es mit der Ortrander Kultureisenbahn durch die Stadt, nach Kroppen und Böhla.

Am Nachmittag begrüßten wir die Eltern in unserer Kita. Die Kinder der Zuckertütengruppe überraschten sie mit einem kleinen Programm. Das Märchenspiel "Der Wolf und die 7 Geißlein" bereite nicht nur den Kindern viel Freude. Zum Ende einer schönen Woche fehlte natürlich noch die traditionelle Zuckertüte, welche schon unter unserem Zuckertütenbaum für jedes Kind bereitlag. Eine wunderschöne Kindergartenzeit geht nun zu Ende und der neue Lebensabschnitt beginnt.



Wir wünschen allen unseren „Großen“ einen tollen Schulanfang, viele schöne Erlebnisse und Freunde in der Schule.  
Die Zuckertütengruppe aus der Kita Regenbogen



### Forschertag in der „Kita Regenbogen“ in Ortrand

Auch in diesem Jahr, am 20. Juni, fand wieder der alljährliche Forschertag in der Kita „Regenbogen“ in Ortrand statt. Das Thema hierzu

war „erforschen, entdecken, frei sein“.

Im Voraus besprachen das ErzieherInnen mit den Kindern, was sie unter „frei sein“ oder „sich frei fühlen“ verstehen. Sie sagten beispielsweise: Auf einem Pferd reiten, beim Fliegen, draußen, beim Schaukeln, wenn ich mich frei entfalten kann.

Anhand dieser Aussagen entstanden die Ideen für den Forschertag. Es wurden 4 verschiedene Stände von den Erziehern kreativ gestaltet und liebevoll aufgebaut.

Am ersten Stand konnten die Kinder kleine Fallschirme basteln, sie bemalten Figuren und knoteten diese dann an Tüten und schon konnten sie losfliegen.



Der zweite Stand war ein kleines Wahllokal für die Kinder. Dort durfte jedes Kind seine Stimme abgeben und sich für 4 verschiedene Aktivitäten für unser Sportfest entscheiden. Danach wurde der Wahlzettel in eine Wahlurne eingeworfen und zum Schluss zählten wir die Stimmen aus.

Am dritten Stand ging es zu einem Pferdeparcours. Dort traten immer 2 Kinder gegeneinander an und ritten mit ihrem Steckenpferd über unterschiedliche Hindernisse durch den Parcours.

Am vierten und letzten Stand gab es ein sehr kreatives Labyrinth. Die Kinder dachten anfangs es wäre sehr leicht, aber es stellte sich doch als sehr knifflig heraus.



Auch unsere Hortkinder waren wieder sehr gespannt. Sie sind ja nun schon die alten Hasen und kennen alle Abläufe bis zum Erreichen der Urkunde.

Es gab einen Stand als Wahllokal, wo mit Unterstützung unseres Amtsdirektors Herrn Gebel Demokratie erlebbar gemacht wurde. Es wurden die Kinder nach ihren Meinungen gefragt. Was würden sie gern verändern wollen, zu Hause, im Hort, in der Schule und draußen in ihrem sozialen Umfeld? Was wäre, wenn ich mal einen Tag bestimmen könnte? Die interessanten Ergebnisse wurden im Hort für alle ausgehängen.



Am zweiten Stand befand sich eine kleine Fantasiereise. Sie wurde von Entspannungsgeschichten und den Einsatz von Klangschalen begleitet. Am dritten Stand wurden Freigeister/Wärmegeister gebastelt. Sie wurden spiralen förmig ausgeschnitten und bei aufsteigender Wärme drehten sich die Geister in der Luft. Dazu gab es noch ein Windmesser, den die Kinder selbstständig basteln konnten und auch da war die Begeisterung groß. Am letzten Stand

konnten sich die Hortkinder ebenfalls im Labyrinth ausprobieren und es gab eine Menge Spaß.

Ein großes Dankeschön möchten wir den Schülern der 5. + 6. Klasse sagen. Sie betreuten in diesem Jahr erstmalig sehr fleißig unsere Stände und brachten sich mit ein. Es hat allen großen Spaß gemacht. Am Vormittag besuchten die Schüler der Flex-Klassen unser Haus und schauten den Kleinen beim Forschertag über die Schulter.



Jedes Kind hatte einen Forscherpass und bekam an jedem Stand einen Stempel. Zum Schluss gab es für alle eine Urkunde, auf die sie sehr stolz waren.

Wir sind schon gespannt, welches Thema uns im nächsten Jahr bei Forschertag erwartet.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Regenbogen

### Jubiläum mit Sommerfest

2004 zogen die ersten Bewohner in das Ortrander Alten- und Pflegeheim „Arche Noah“ ein. Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums fand am Freitag, den 12. Juli, das diesjährige Sommerfest der Einrichtung mit viel Spaß, Musik und Unterhaltung statt. Bürgermeister Maik Bethke beglückwünschte, auch im Namen der Stadt Ortrand, Mitarbeiter und Bewohner des Hauses und überbrachte eine „Blutpflaume“. Er wünschte allen, auch für die Zukunft, alles Gute.



### 20 Jahre Alpha Elektro-Montage GmbH

Bürgermeister Maik Bethke besuchte am Dienstag, den 16. Juli, das Unternehmen Alpha Elektromontage GmbH und überbrachte Geschäftsführer Fred Bürgelt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die besten Wünsche zum Jubiläum. Das Unternehmen bedient Baustellen bis in den Berliner Raum, ist aber auch in der Ortrander Eisenhütte, der PolymerTechnik Ortrand oder bei Kronospan in Lampertswalde mit seinen über 30 Mitarbeitern unterwegs. Für die weitere Zukunft wünschte der Bürgermeister dem Unternehmen weiter viel Erfolg und eine stets zufriedene Kundschaft.



**Herzlichen Glückwunsch  
und weiterhin viel Erfolg.**

### 15 Jahre TEXCON GmbH in Ortrand

Am Donnerstag, den 11. Juli, besuchte Bürgermeister Maik Bethke im Gewerbegebiet Wakteich das Unternehmen TEXCON GmbH. Anlass war das 15-jährige Betriebsjubiläum am Standort Ortrand. Der Bürgermeister wurde von der Belegschaft um Leiterin Melanie Müller herzlich begrüßt. Er gratulierte, auch im Namen der Stadt Ortrand und wünschte für die Zukunft alles Gute und stets zufriedene Kunden.

TEXCON baut die verschiedensten aufblasbaren Objekte aus gummiertem Gewebe, wie Boote, Rettungsinseln, Taucheranzüge, Reifen, aber auch verschiedene Sicherheitsgurte und liefert europaweit an seine Kundschaft.



### Ortrander Löwenapotheke in neuem Look

Anfang Juni öffnete die Ortrander Apotheke am Altmarkt nach mehrwöchigem Umbau in strahlendem Antlitz wieder ihre Pforte. Trotz der Bauarbeiten wurden die Kunden und Patienten von den Mitarbeiterinnen weiter in gewohnter Weise bedient. Dafür bedankte sich zur Eröffnung Bürgermeister Maik Bethke bei In-

haberin Katja Johne ganz herzlich und wünschte ihr und ihrem Team auch für die weitere Zukunft alles Gute und stets eine zufriedene Kundschaft.



### Schach-AG unterwegs

Am 4. Juni besuchten Schüler der 2. Klasse aus der Schach-AG des Ortrander Hortes gleichaltrige Schüler der Grundschule „Am Schacht“ in Großenhain. Dies war ein Rückspiel, denn im Januar waren Großenhainer Schüler der 3. und 4. Klasse bereits in Ortrand zu Gast. Die damalige Niederlage wollten die Jüngeren Spieler nun vergessen machen. Mit der Eisenbahn ging es in Richtung Sachsen und die Aufregung bei den jungen Schachkünstlern Vincent Deike, Joko Görsch, Wilhelm Höher und Jonas Müller war schon spürbar. Mit etwas Verspätung kamen wir in der Schule an und das kleine Turnier begann. In 4 Runden wurden jeweils 4 Partien gespielt, sodass am Ende auch Jeder gegen Jeden einmal gespielt hatte. Es war spannend bis zum letzten Zug und sehr ausgeglichen. Alle Runden endeten 2:2. So wurde noch eine Entscheidungspartie gespielt, die den Wettkampf entschied. Für Ortrand startete Wilhelm und er konnte die Partie durch einen kleinen Schachtrick gewinnen. So ging diesmal der Pokal mit nach Ortrand. Für die Durchführung und die kleinen Pausenerfrischungen möchten wir uns an dieser Stelle auch bei AG-Leiter Herr Gose. Es hat allen viel Spaß gemacht und die nächsten Spiele werden im neuen Schuljahr sicher wieder spannend werden.





### Lindenauer Schlossgeschichten

Die Geschichte des 1584 erbauten Schlosses in Lindenau ist lang, und dieses Bauwerk prägt seither diesen Ort auf besondere Weise. Das seit 1997 dauerhaft leerstehende Gebäude ist für die Gemeinde und die ganze Region bedrückend und zunehmend

unerträglich. Trotz intensiver Bemühungen ist es bisher nicht gelungen für dieses denkmalgeschützte Objekt einen neuen Eigentümer und Nutzer zu finden. Ob diesen Zustand ein in der ehemaligen Bibliothek des Schlosses auf einem Schrank gefundenes kleines Brett mit der Inschrift: „Schlossumbau 3.7.1924 Zimmermann Richard Wachtel“ ändern kann, ist ungewiss.



Aber der Vorsitzende des Lindenauer Heimatvereins Andre Günther ist auf Spurensuche gegangen. Mit Unterstützung von Roswitha Lesche aus Tettau wurde herausgefunden, dass dieser Zimmermann, der die Inschrift verfasst hatte, in Schraden zuhause war. Eine Mammutaufgabe bei den vielen Wachtels, die es hier gibt, für die Vorsitzende vom Heimatverein Tettau. Die Nachforschungen haben ergeben, dass ein Enkel des Richard Wachtel, Heinz Wachtel jetzt in Schraden lebt. Wie viele Zimmerleute damals bei Schaffung der Dachkonstruktion im Einsatz waren, konnte nicht mehr ermittelt werden. Bei dem Schlossumbau waren neben den Zimmerleuten viele Maurer und Handwerker aus den umliegenden Dörfern dabei. Was vor 100 Jahren möglich war, müsste doch in der heutigen Zeit zu meistern sein, so die Mitglieder vom Heimatverein Lindenau und Tettau. Bei einem gemeinsamen Treffen anlässlich dieses Fundstückes am Sonntag, den 7.7.24 im Schloss, wurde über die Zukunft dieses Erbes diskutiert.



Übrigens kann der Enkel des Zimmermanns, Heinz Wachtel, sich noch gut an die große Grundsanierung des Schlosses von 1975 erinnern. Er war damals bei Einbau einer neuen Zentralhei-

zung als Installateur dabei. Viele Lindenauer und Besucher machen sich große Sorgen um die Erhaltung dieses so wertvollen kulturellen Erbes und hoffen, dass der Dornröschenschlaf bald ein Ende findet.

Rudolf Kupfer



### Im „Spatzennest“ in Frauendorf fliegen die Spatzen aus.

Am Freitag, dem 05.07.24, schon ganz früh am Morgen, trafen sich die Kinder der Vorschulgruppe mit ihrer Erzieherin auf dem Ortrander Bahnhof. Gemeinsam mit den Vorschulkindern der „Krümelkiste“ aus Lindenau begann die Fahrt nach Dresden zum Flughafen. Mit einmal Umsteigen fuhren wir direkt bis in den Keller des Flughafens. Wie dunkel es da war? Das war schon einmal sehr interessant, ebenso die Fahrt im „Doppelstock-Zug“. Wenn man oben sitzt, sieht die Welt gleich viel schöner aus. Auf dem Flughafen wurden gleich erstmal die Rolltreppen und der Fahrstuhl ausprobiert, bevor es dann zu einer geführten Maxitour ging.



90 Minuten lang erfuhren wir Dinge über die Gepäckaufgabe, das Flugticket, den Sicherheitscheck, „Was gehört nicht in einen Koffer?“...und noch so einiges mehr. Dann wartete schon ein Bus auf uns. Mit diesem erkundeten wir das große Flughafengebiet. Sogar das Rollfeld war zum Greifen nah. Wir haben viel erfahren über das Be- und Entladen, Tanken und Säubern der Passagierflugzeuge. Ist schon cool, einen Flieger aus der Nähe landen und starten zu sehen. Als Höhepunkt statteten wir der Feuerwehr noch einen Besuch ab. So viele riesengroße Löschfahrzeuge, genannt Panther, waren zu bestaunen. Es gab auch Rutschstangen für die Feuerwehrmänner, damit sie ganz schnell zum Einsatz kommen. Mit dem Bus wurden wir zu unserem Ausgangspunkt zurückgebracht. Von der Aussichtsplattform aus, konnten wir noch Flugzeuge beobachten, bevor wir unsere Heimreise antraten. Bei einem Zwischenstopp in Dresden-Neustadt erfrischten wir uns noch mit einem Eis bei Burger King. Mit dem Zug ging es weiter direkt bis nach Ortrand. Da wurden wir schon von den Eltern gespannt erwartet.



Ein aufregender Tag ging für die Frauendorfer Kinder noch nicht zu Ende, denn „Fliegen die Spatzen aus dem Nest, feiern sie ein Abschlussfest.“ So trafen sich die zukünftigen ABC - Schützen mit ihren Eltern und Erziehern am späten Nachmittag in der Kita. Mit liebevollen Worten, Geschenken und Erinnerungen haben sich alle von der Kindergartenzeit verabschiedet. Nach lustigen Mitmachspielen, einer Pinata, Abendessen mit Grillwurst, Kino mit Popcorn und Übernachten in der Kita ging ein sehr erlebnisreicher Tag nun doch zu Ende. Nach einem gemeinsamen Frühstück, am nächsten Morgen, verabschiedeten sich alle voneinander.

Kinder und Erzieher aus dem „Spatzennest“ Frauendorf



Die Kinder und das Team der Kita „Weltentdecker“ aus Kroppen



**Grundschule „Am Schloss“  
Großkmehlen -  
26. Kreisausscheid  
„Sicherer Schulweg mit  
Siggi Sicher“**

Am 03.07.2024 fand der 26. und vorerst letzte Kreisausscheid „Sicherer Schulweg mit Siggi Sicher“ in der GS AM SCHLOSS Großkmehlen statt. Als Siegermannschaft des Vorjahres war unsere Schule in diesem Jahr nun der Austragungsort.

10 Mannschaften mit je 4 Teilnehmern aus dem Landkreis OSL waren beim diesjährigen Endausscheid angetreten.

Eröffnet wurde der Wettbewerb vom Schirmherrn der Veranstaltung Landrat des Kreises OSL Herr Siegurd Heinze, vom Präsidenten der Landesverkehrswacht Brandenburg e.V. Herr Jörg Vogelsänger, dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung BB Herr Rainer Genilke, dem Geschäftsführer der Landesverkehrswacht BB Herr Dr. Tobias Weiler und dem Bürgermeister und Schulträger der Gemeinde Großkmehlen Herr Dietmar Bruntsch.

Alle Starter absolvierten in verschiedener Reihenfolge einen Parcours, eine Langsam-Fahrstrecke, ein Quiz, eine Prüfungstrecke im Realverkehr und ein Ja/Nein Frage-Antwortspiel und sammelten damit zahlreiche Punkte in der Mannschaft – und Einzelfahrerwertung. Auch die Sparkasse NL und die Unfallkasse BB waren mit einem Stand vor Ort und brachten für alle tolle Geschenke mit. Die KWG SFB versorgte uns an ihrem Stand mit leckerem Popcorn aus ihrer Popcornmaschine. Als sich um 12.45 Uhr alle Mannschaften zur Siegerehrung versammelten, war die Spannung unter allen Teilnehmern deutlich zu spüren. Der Vorsitzende der Kreisverkehrswacht OSL e.V. Herr Hans-Joachim Dupski verlas die Platzierungen von 10 bis 1 und lobte alle Mannschaften für ihre tollen Ergebnisse, die sich oft nur durch einen oder zwei Punkte voneinander trennten. Herr Dr. Tobias Weiler, der Amtsdirektor des Amtes Ortrand Herr Niko Gebel und alle 4 Bürgermeister der Gemeinden der Schule Großkmehlen Frau Boeltzig, Herr Nitzsche, Herr Günther (stellv. BM) und



**Kita „Weltentdecker“ –  
Das Forscherbuch**

Ein Forscherbuch mit zahlreichen großen und kleinen Experimenten ist mit den Kindern und dem Team der Kita „Weltentdecker“ entstanden und konnte nun im Rahmen unseres Jahresfestes präsentiert werden. In unserer Forscherwoche „Entdecken, Forschen, Freisein“ hat jedes Kind ein Forscherbuch überreicht bekommen. Wir sind jetzt eine zertifizierte Kita von der Stiftung „Kinder forschen“. Ein großes Dankeschön an die Forscherfuchse der Dr. Hans Riegel-Stiftung, die uns bei der Umsetzung und Finanzierung dieses Projektes großartig unterstützten. Vielen lieben Dank an alle Kinder, Mitarbeitenden, Eltern sowie ehrenamtliche Helfer für das wunderschöne,



gelungene Fest. Gleichzeitig möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Milde von der Sparkasse Niederlausitz für das großzügige Fördergeld von der PS-Lotterie bedanken.

Dieses werden wir für die Anschaffung eines Sonnensegels für unsere Wasser-Sandspielanlage nutzen, sodass sich unsere Kinder ab sofort freuen, im Schatten weiter Forschen und Experimentieren zu können.



Herr Bruntsch übernahmen die Siegerehrung und vergaben an alle Gewinner Urkunden, Geschenke und einen „Siggi Sicher“ in Plüsch, den es als besonderes Geschenk für die letzte, besondere Veranstaltung gab. Sieger des letzten Endausscheides wurde erneut die GS AM SCHLOSS Großkmehlen, die mit Greta, Bruno, Rosmarie und Jamy eine supertolle Siegermannschaft hatte.

Damit verbleibt der Wanderpokal für die Zukunft an der GS AM SCHLOSS Großkmehlen und bekommt einen würdigen Platz in der Pausenhalle. Auf die 4 Siegerkinder wartet nun der Landesausscheid in Potsdam am 28.09.2024, wofür wir ihnen heute schon ganz fest die Daumen drücken. Insgesamt 25 Helfer der Verkehrswacht, 10 Betreuer/Lehrer der Mannschaften, 2 Beamte der Polizei und viele fleißige Helfershelfer der GS AM SCHLOSS Großkmehlen sorgten für einen aufregenden, erlebnisreichen und spannenden Wettkampftag und haben an dieser Stelle ein ganz besonders dickes Dankeschön verdient.

Für die lückenlose, präzise Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Frau Ensminger und Herrn Dupski von der Verkehrswacht OSL und Frau Jedan, unserer Schulsekretärin sowie ihrer Tochter Lilly Jedan bedanken.

Katrin Kühne  
Rektorin

### **Die Freiwillige Feuerwehr Großkmehlen sagt Dankeschön !!!**



Anlässlich des 90-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Großkmehlen möchten wir uns bei allen Sponsoren, Unterstützern und Freunden der Feuerwehr recht herzlich bedanken. Der 29.06.2024 war ein sehr schöner und gelungener „Tag der offenen Tür“ bei der Feuerwehr.

#### Wir bedanken uns bei:

- Seesener Milchtransport, M.Döring
- Tänzer GmbH, D.Tänzer
- Eismanufaktur Hofmann, I.Hofmann
- Schornsteinbau H. Stange GmbH
- Hörakustik Landgraf, D.Landgraf
- Sparkasse Niederlausitz
- Kabel- & Signalbau, M.Menzel
- Maschinenbau Pallmann, M.Fiedler
- Elektroinstallation R.Mittag GmbH, J.Mittag
- Bestattungshaus S.Wielk
- Versicherungsmakler M.Lentzsch
- D&K Brandenburger Wildtiere GmbH
- KKK Kabel-Signalanlagen Service GmbH, S.Ketzler
- Richters Gasthof, B.Hirte
- Dorfkrug Frauwalde, R.Klaus
- Immobilienmakler J.Richter
- Schornsteinfegermeister, S.Demmerle
- Physiotherapie G.Richter
- Blume an Blume, K.Teinze
- Tief & Landschaftsbau Mittag GmbH, J.Mittag
- Allianz Mückel & Winkler GmbH
- Modelleisenbahnzubehör V.Müller
- Kfz-Werkstatt Vesper, D.Vesper
- PS Bau, P.Sähring
- Dachbau Schwarzheide, P.Sähring
- Ingenieurbüro Lindemann GmbH, T.Lindemann
- CTH Riesa, T.Höfig

- Dietmar Bruntsch
- Schmiede Kleinig, J.Kleinig
- Fassadenbau & Malereibetrieb Gensel GmbH, D.Gensel
- Vermögensberatung R.Schlaffge
- Mückenkiste Ortrand, C.Gille
- Kfz-Klemm, V.Klemm
- Fleischerei Nicklisch GbR, Jörg & Robert Nicklisch
- Bäcker & Konditorei Günther, A. Günther
- Foto Schröder, T. Schröder.

Ebenfalls sagen wir Danke bei dem THW Senftenberg, der FF Bärnsdorf mit der Drohne vom LK Meißen, den Kameraden des Amtes Ortrand sowie den Vereinen der Gemeinde Großkmehlen, dem MC GV Ortrand und den Freunden der Feuerwehr J.Nitschke, S.Rippberger, K.Seifert, J. Naumann.



sagen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großkmehlen



### **Kroppener Gemeinde- und Kinderbibliothek**

Unsere Bibliothek geht vom 19.08.2024 – 31.08.2024 in die Sommerpause. Am 03. September sind wir wieder für alle Kroppener und auch Ortrander zu den üblichen Öffnungszeiten, dienstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, da.

Die Bibliothek befindet sich an der Kindertagesstätte, Frauendorfer Str.6.

Wir wünschen allen Lesern eine erholsame Ferienzeit!





### Erfolgreiches 2. Parlament der Dörfer in Brandenburg

Am 6. Juli 2024 fand im Schloss Trebnitz das 2. Parlament der Dörfer statt, organisiert von der Dorfbewegung Brandenburg e.V.. Über 100 engagierte Teilnehmer aus Brandenburg und ganz Deutschland kamen zusammen, um wichtige Themen rund um die Gestaltung lebendiger Dörfer zu diskutieren.

Das sonnige Wetter begleitete die über 12 Delegierten aus der Region Elbe-Elster, die aktiv an den Diskussionen teilnahmen. In thematischen Ausschüssen wurden brisante Fragen erörtert, darunter Kommunalpolitik und die Rechte der Dörfer, Finanzierung der Daseinsvorsorge durch Erneuerbare Energien, Digitalisierung auf dem Land, Mobilität im ländlichen Raum und Gesundheit im Dorf.

Am Nachmittag präsentierten die Ausschüsse ihre Ergebnisse, die von innovativen Ideen und konstruktiven Lösungsansätzen geprägt waren. Die Vielfalt der Diskussionen spiegelte das breite Engagement und die Expertise der Teilnehmer wider.

Interessierte haben auch im Nachgang die Möglichkeit, sich aktiv an den Arbeitsgruppen zu beteiligen und somit einen Beitrag zur Gestaltung lebendiger Dörfer zu leisten. Kontaktmöglichkeiten finden sich auf der Website unter [www.lag-elbe-elster.de](http://www.lag-elbe-elster.de).

Das 2. Parlament der Dörfer war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie wichtig es ist, Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einzubeziehen.

Nach der Sommer- und Urlaubszeit wird es ein zweites Treffen der Engagierten in Elbe-Elster geben. Interessierte können sich gern per Mail unter [geschaeftsstelle@lag-elbe-elster.de](mailto:geschaeftsstelle@lag-elbe-elster.de).

### **Verkehrsteilnehmerschulung in Lindenau**

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Mittwoch, **den 28.08.2024, 19.00 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr statt.  
Die Schulung ist kostenlos.



### Veranstaltungen im Amtsbereich

#### **AUGUST**

10.08.2024	Ortrand – Kinderfest Ort: Freibad
24.–25.08.2024	Großkmehlen – 72. Autocross Ort: Kutschenberg
28.08.2024	Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung Ort: Feuerwehr, Schulungsraum

#### **SEPTEMBER**

01.09.2024	Amtsradtour Start: Lindenau, Am Schlossteich
02.09.2024	Kroppen – Verkehrsteilnehmerschulung Ort: Fachwerkhaus
07.- 08.09.2024	Frauendorf - Sportfest, Ort: Sportplatz
07.-08.09.2024	Großkmehlen – Schloss- und Hopfenfest, Ort: Schlossgelände
14.09.2024	Frauendorf – Weinfest Ort: Haus 55
11.-15.09.2024	Frauwalde - 650 Jahrfeier, Ort: Festgelände hinter der Feuerwehr in Frauwalde
21.09.2024	Lindenau – Oktoberfest Ort: An der Parkbühne
29.09.2024	Großkmehlen – Kindertrödelmarkt Ort: Sportplatz

#### **OKTOBER**

03.10.2024	Tettau – Nussgartenfest Ort: Nussgarten – Richtung Lauchhammer
05.10.2024	Kroppen – Schlachtfest, Ort: Parkgelände
06.10.2024	Kroppen – Erntedankfest, Ort: Parkgelände
12.10.2024	Frauendorf – Bauernmarkt, Ort: Festgelände
14.10.2024	Frauendorf - Frühschoppen zur Kirmes Ort: Haus 55
16.10.2024	Großkmehlen – Vereinsstammtisch Ort: Sportplatz
30.10.2024	Lindenau – Halloweenumzug Ort: Treff Freiwillige Feuerwehr
31.10.2024	Ortrand – Reformationsfest

#### **NOVEMBER**

09.11.2024	Ortrand – Kirmes Ort: Burkersdorf
23.-24.11.2024	Tettau – Kreisschau Rassegeflügel & Rassekaninchen Ort: Spartenheim / Vereinsheim
25.11.2024	Kroppen – Verkehrsteilnehmerschulung Ort: Fachwerkhaus
30.11.2024	Großkmehlen – Schlossweihnacht Ort: am Schloss
30.11.2024	Kroppen – Märchenmarkt Ort: Parkbühne

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**31. August 2024**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**15. August 2024**

### Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand  
und der jeweiligen Gemeinden**



## Informationen des Amtsseniorenrates



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,  
weitere Infos erhalten Sie über den Amtsseniorenbeauftragten Karsten Exner,  
Tel. 035755 60411, Email: senioren@amt-ortrand.de

### Kommende Veranstaltungen der Seniorenclubs im Amt Ortrand im August 2024



#### Seniorenclub Ortrand

Jeden Montag	09.30 Uhr - 10.30 Uhr	Senioren-sport
Jeden Dienstag	13.30 Uhr - 16.00 Uhr	Clubnachmittag, Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Jeden Donnerstag	15.00 Uhr - 16.00 Uhr	Senioren-sport

#### Höhepunkte:

Donnerstag, 08.08.24 - Clubfahrt „Rundfahrt Böhmisches Schweiz“  
Mittwoch: 28.08.24 - Nico Thiele – Revierpolizist besucht uns  
Mittwoch, 28.08.24 - Grillfest in der Arche



#### Rückblick

Bei schönem Wetter fuhren am 25. Juni 42 Senioren mit dem Kulturexpress nach Schönfeld ins Traumschloss. Herr Weser fuhr durch Wiesen, Felder und Straßen mit schön angelegten Vorgärten, es war eine Freude dies zu genießen. Ein Dankeschön an Herrn Weser. Im Schloss, im Porzellanzimmer erwartet uns die Kaffeetafel. Frau Hartmann führte uns anschließend durch das Schloss, alle waren begeistert. Den Senioren hat der Nachmittag sehr gut gefallen.

Am 26. Juni war der Seniorenclub wieder unterwegs. Die Feuerwehr Ortrand hatte uns ins neue Gerätehaus eingeladen. Wir wurden von Rene Dietrich und Swen Wielk herzlich begrüßt. Herr Naumann und Herr Schulz bewirteten uns mit Kaffee und Kuchen. Ein Dankeschön an Herrn Wielk für den gesponserten Kuchen. Herr Dietrich führte danach alle Senioren durch das neue Gerätehaus, es gab viel Staunen über die neue Technik. Im Anschluss konnten wir uns den Festumzug vom alten ins neue Gerätehaus ansehen. Die Zeit verging viel zu schnell. Herr Dietrich fuhr die Senioren die zu Fuß waren mit dem Feuerwehrauto nach Hause. Die Senioren möchten sich für den schönen und erlebnisreichen Nachmittag ganz herzlich bedanken.



Wir sind jeden Dienstag u. Mittwoch von 12.00 Uhr – 16.00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Sie erreichen uns unter 0152 – 2729647, Die Clubleitung



#### Seniorenclub Lindenau

Mittwoch, 21.08.2024 - 15:00 Uhr  
Spielnachmittag im Torhaus und  
Start mit dem Binden der neuen Erntekrone  
bei Fam. Haenel



#### Seniorenclub Kleinkmehlen

Freitag, 29.08.24 -  
Verkehrswacht mit Verkehrsteilnehmerschulung



#### Seniorenclub Kroppen

Mittwoch, 21.08.24 -  
Spielnachmittag in der Senta



#### Seniorenclub Tettau

Donnerstag, 22.08.24 - 15.00 Uhr  
Romme- Nachmittag im Sportlerheim

Änderungen sind möglich,

## Anzeigen



Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz,  
GbR Mayer und Lorz auf!  
Gewerbestraße 17 | 01983 Großräschen |  
Telefon: 035753/17701 | e-mail: info@drucksatz.com

ehemals Tischlerei Jurisch jetzt Ihr  
**HANDWERKERSERVICE**  
**JURISCH**

**Innentüren**  
**Innenausbau . Fenster . Rolläden**  
**Garagentore . Trockenbau**  
**Reparaturen jeglicher Art**

Ruhlander Straße 4 - 01945 Frauendorf  
Tel. (035755) 5 09 33 - handwerkerservice-jurisch@web.de

Medizinische Fußpflege  
Inh. Denise Richter  
**Podologische Praxis**

**Neueröffnung**  
**seit dem 1. Juli 2024**

Denise Richter 0173 69 67 554  
Andrea Vasel 0152 34 53 11 14

Elsterwerdaer Straße 35 - 04932 Gröden  
Lingenthal Platz 1 - 01990 Ortrand  
- Termine nach Vereinbarung -

**DK Brandenburger Wildtiere GmbH**  
ehemals Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

**Hofladen Frauendorf**

*Sie wollen den Sommer schmecken? Dann schauen Sie vorbei!*

**Leckere regionale Produkte:** Eier, Honig, Kräuter & Tee's, Konserven & Naschprodukte u.v.m.

**kleine Mengen Erdbeerpflanzen**  
Senga Sengana  
Honeoye  
Mara des Bois  
Mieze Schindler

**kleine Mengen Futtermittel von der Elbperle**

**Wir haben Stroh Heu und Weizen**

**In unserem Sortiment: Sonnenblumenkörner (Vogelfutter)**

**kleine Mengen an Gemüsepflanzen und Kräutertöpfe Beet- & Balkonpflanzen**

**Aus eigener Ernte:**

- Frühkartoffeln (Finka)
- Tomaten, Gurken, Salat, Zwiebeln, Paprika und Melonen

... solange der Vorrat reicht!

**Mutterboden**

**Besuchen Sie unseren Hofladen in Frauendorf, Ruhlander Straße 6**  
**ÖFFNUNGSZEITEN** Mo - Fr 09.00 - 17.00 Uhr • Sa 08.00 - 11.00 Uhr



# 650 Jahre Frauwalde

**11.- 15. September 2024**

**Festplatz an der Feuerwehr**

## *11. September 2024*

Chroniklesung auf dem Saal im „Dorfkrug“ Frauwalde  
Einlass: 17.00 Uhr

## *12. September 2024*

Offener Stammtisch mit Livemusik „Rockin‘ Chair“ im „Dorfkrug“ Frauwalde  
Beginn: 19.00 Uhr

## *14. September 2024*

mit Guggenmusik zum Festplatz  
15.30 Uhr Treffpunkt Tierarztpraxis  
17.00 Uhr Schulchor  
17.30 Uhr Stärkste Frauwalderin/ Stärkster Frauwalder  
20.00 Uhr Live-Musik mit „Retroskop“

## *15. September 2024*

10.00 Uhr Frühschoppen mit Traktortreffen  
11.00 Uhr Löschangriff der Kinder anlässlich 90 Jahre FFW Frauwalde  
14.30 Uhr Schalmeien Tettau  
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen  
15.30 Uhr Gerd Christian  
16.30 Uhr Rumpelstielzchen- Märchenaufführung der Frauwalder Anwohner  
17.00 Uhr Live-Musik mit Peter Leon

**An allen Tagen freier Eintritt und für Speisen  
und Getränke ist gesorgt.**

# Oktoberfest Lindenau

**ZULIAN  
BENZ**

**JE**  
BORN TO PARTY



Fassbieranstich - beheiztes Festzelt!

# 21.09.2024

... ab 17 Uhr an der Parkbühne Lindenau

# 10 Jahre

Spielgemeinschaft  
Tettau / Frauendorf

06. bis 08. September 2024  
in Frauendorf



## Sport frei...

...heißt es vom **06. - 08. September 2024** in Frauendorf

unter dem Motto

**„10 Jahre Spielgemeinschaft Tettau / Frauendorf“**



Der Höhepunkt an diesem sportlichen Wochenende wird das Altligaspiel gegen den FC Carl Zeiss Jena am Freitag 18:00 Uhr sein sowie das Spiel der 1. Männermannschaft am Samstag 16:00 Uhr.

Auch für die Kinder gibt es ausreichend Spiel, Spaß und Action mit einer Hüpfburg und Bubble Soccer.

*Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen ausreichend gesorgt!!!*

*Die SG Frauendorf 1921 e. V. lädt dazu alle Sportbegeisterten recht herzlich ein.*



**Auf geht's zum**



**SPIEL-  
SPAß-  
SONNE**



# **KINDERFEST**

**ins Freibad Ortrand**  
**am 10. August 2024**

Spiel & Spaß von 14 bis 16 Uhr  
Versorgung mit Kaffee,  
selbstgebackenem Kuchen,  
Bratwurst, Steaks, Eis und Getränken von 13 bis 17 Uhr

*Eintritt frei*